

Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2010

1.) Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal / Lahn-Dill-Kreis am 15.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2010** beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2010** wird

a)	<u>im Ergebnishaushalt</u>		
	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		8.997.874,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		14.842.319,00 €
	 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		0,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		0,00 €
	 mit einem Fehlbedarf von		5.844.445,00 €
b)	<u>im Finanzhaushalt</u>		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		-4.956.100,00 €
	 und dem Gesamtbetrag der		
	 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		292.000,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		2.625.000,00 €
	 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		2.450.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		117.000,00 €
	 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von		4.956.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2.450.000,00 €

festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2010** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 200 v. H. |

2.) Gewerbesteuer

- | | |
|-----------------------|------------------|
| a) nach Gewerbeertrag | 310 v. H. |
|-----------------------|------------------|

§ 6**Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 15.03.2010 beschlossene Stellenplan.

35716 Dietzhölztal, den 15.03.2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dietzhölztal
gez. Aurand
Bürgermeister

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114 j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur den Festsetzungen in §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 114i Abs. 4 und § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S.119 ff.), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal die

aufsichtsbehördliche Genehmigung

- a) zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 im festgesetzten Gesamtbetrag von

2.450.000,00 €

(in Worten: Zweimillionenvierhundertfünzigtausend Euro)

- b) zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von

1.000.000,00 €

(in Worten: Eine Million Euro)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Im Auftrag
gez. Jochem
Verwaltungsobererrat

Gemäß § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. 2005 I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Jahr 2010 mit allen Anlagen in der Zeit

vom 10. Mai 2010 bis einschließlich 19. Mai 2010

im Rathaus, 35716 Dietzhölztal-Ewersbach, Hauptstraße 92, Zimmer 10 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	von	08.00	bis	12.30 Uhr
	und	14.00	bis	17.00 Uhr
Dienstag -	von	08.00	bis	12.30 Uhr
Donnerstag	und	14.00	bis	15.30 Uhr
Freitag	von	08.00	bis	12.30 Uhr

35716 Dietzhölztal, den 07.05.2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dietzhölztal
gez. Aurand
Bürgermeister